

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der UHGW sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung zu erlassen. Die Prüfung hat gezeigt, dass diesem Erfordernis nicht in ausreichendem Maße nachgekommen wurde. Noch ausstehende Dienst und Arbeitsanweisungen/Richtlinien sind zu erstellen bzw. bereits bestehende den doppelischen Grundsätzen anzupassen und durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

2. Der Abgleich von Beträgen der einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses 2018 ergab in einigen Mustern Differenzen, die nicht abschließend geklärt werden konnten.
3. Eine Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der EÖB sowie aus den Jahresabschlüssen 2012 bis 2017 erfolgte nicht in vollem Umfang.
4. Der Anhang zum Jahresabschluss 2018 wird den Anforderungen gemäß § 48 GemHVO-Doppik nicht vollumfänglich gerecht.
5. Eine Feststellung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen der UHGW sowie des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes „Hanse-Kinder“ war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald noch nicht erfolgt.
6. Eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) der Sachanlagen sowie der Festwerte wurde bis zum 31.12.2018 nicht durchgeführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UHGW.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der UHGW wie folgt festgestellt:

Das Vermögen (ohne aktiven Rechnungsabgrenzungsposten)
beträgt zum 31.12.2018 711.526.341,46 EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 73,78 %

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2018 6,96 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2018 beträgt 17.000.000,00 EUR. Er wurde im Hj. 2018 nicht überschritten.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt 4.180.900,80 EUR

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2018 19.605,05 EUR

Entnahme aus den Rücklagen 0,00 EUR

Zuführung zu den Rücklagen 19.605,05 EUR

Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 4.161.295,75 EUR

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 2.576.699,16 EUR

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen aus i. H. v. 6.321.043,71 EUR

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verändert sich der Saldo auf 3.773.396,26 EUR

Der Vortrag des Saldos der lfd. Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt 3.364.097,91 EUR

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Hhj. 2018 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2018 15.997.929,55 EUR

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert i. H. v. 11.977.948,93 EUR

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um 2.547.647,45 EUR

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um 344.996,72 EUR

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 03.05.2022



Dr. Agnes Oestreich
Amtsleiterin des RPAs der UHGW